

Anlage 5

Fragenkatalog der CDU-Fraktion zur Vorlage „Strategie Klimaneutrales Köln“ (2547/2022)

1. Ist es richtig, dass die in der Vorlage Strategie Klimaneutrales Köln genannten Maßnahmen die, Stand heute, einen Investitionsbedarf von mindestens 41 Mrd. Euro aufweisen, unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen und letztlich nur durch Fördermittel aus Bund, Land und Europäischer Union finanziert werden können?
2. Gibt es durch den Ressourcenbedarf im Personalbereich Einschränkungen für die Umsetzung der weiteren Zielsetzungen der Stadtstrategie?
3. Wie ist bei der Aufgabenverteilung das Zusammenwirken mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften geplant? Sind Doppelstrukturen vorgesehen?
4. Ist der im Band 2 vorgesehene Maßnahmenkatalog im Sinne des Schulentwicklungsplans als Ideensammlung zu verstehen, die in der Umsetzungsphase konkretisiert und weiterentwickelt wird? D.h. können Maßnahmen des Handlungsrahmens hinzu- oder abgesetzt werden?
5. Ist unser Verständnis richtig, dass alle konkreten Maßnahmen dem Rat und den Fachausschüssen zur Entscheidung vorgelegt werden?
6. In welcher Form werden die Bezirksvertretungen eingebunden?
7. Ist sichergestellt, dass Beratungsvorlagen mit ausreichendem Vorlauf eingebracht werden?
8. Wird sichergestellt, dass jede Maßnahme mit einer Folgekosten-Abschätzung für die Bürgerinnen und Bürger versehen ist?
9. Für die Akzeptanz und den Erfolg des Transformationsprozesses ist es wichtig, dass der Austausch von bisherigen Nutzungen/ Konzepten durch neue Nutzungen/ Konzepte parallel erfolgt. Ist dies vorgesehen?
10. Nach welchem Zeitraum erfolgt eine Neubewertung des Plans dahingehend, ob mehr künstliche Bindung erfolgen kann, ob mehr CO₂ Senken möglich und ob mehr Kompensationen notwendig sind?

Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen der CDU-Fraktion zur Vorlage

Zu 1)

Das Gutachten liefert grobe Abschätzungen zu Ressourcenbedarfen. Zum jetzigen Zeitpunkt resultieren die Zahlen aus statistischen Werten, Simulationen, Extrapolationen und Erfahrungswerten der Gutachter in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen. Die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen sind in einem Steckbrief zu jeder Handlungsempfehlung hinterlegt. Die Berechnungen weichen dabei teils erheblich von den Einschätzungen der Fachexpert*innen der Stadtverwaltung ab.

Das gutachterlich erstellte Zahlenwerk dient der Einordnung der einzelnen Handlungsempfehlungen in der Gesamtschau - innerhalb und außerhalb des Konzerns Stadt Köln - und in ihrer Dimension und Wirkung im Vergleich zueinander. Eine Operationalisierung, im Sinne einer Übersetzung in Umsetzungsprozesse, Haushalts- und Stellenplanungen, kann und wird hier noch nicht abgebildet. Dies, sowie die Klärung der Zuständigkeit und Organisationsform für die Maßnahmenumsetzungen, muss ebenfalls bei einer Konkretisierung der Handlungsempfehlungen erfolgen und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen in künftige Planungen für den Haushalt und den Stellenplan übersetzt werden.

Zum Erreichen der stadtweiten Klimaneutralität bis 2035 wird die Mitwirkung weiterer Akteur*innen benötigt, wie zum Beispiel die EU, der Bund, das Land.

Zu 2)

Siehe Antwort 1. In Folge des Ratsbeschlusses zur Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030 +“ (1987/2021, geänderte Fassung) ist die Klimaneutralität Kölns als Schlüsselprojekt benannt worden. Die entwickelten Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen berücksichtigen das Zielgerüst der Stadtstrategie. Ziel des weiteren Operationalisierungsprozesses ist auch, die Implikationen der Handlungsempfehlungen stadträumlich zu verorten und die Ämter und Dienststellen bestmöglich dabei zu unterstützen, Klimaschutz in ihr Planungs-, Entscheidungs- und Zielgerüst einzuweben und damit auch (Personal-) Ressourcen gemäß der festgelegten vielfältigen Zielsetzungen aus der Stadtstrategie zielgerichtet zu planen und einzusetzen.

Zu 3)

Das Erreichen der stadtweiten Klimaneutralität bis 2035 bedarf die Mitwirkung aller Akteur*innen. Die städtischen Gesellschaften spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die Verwaltung setzt neben den regulären Entscheidungs- und Gremienstrukturen auf bestehende Formate wie dem Stadtentwicklungs-Team, der Koordinationsstelle Nachhaltigkeit der SWK oder der Projektgruppen des Klimarats, in denen Vertreter*innen verschiedener Beteiligungsgesellschaften Mitglied sind. Die Formate der Zusammenarbeit werden regelmäßig auf Effizienz und Wirkung überprüft und bei Bedarf durch ergänzende Formate komplementiert. Doppelstrukturen sind zu vermeiden.

Zu 4)

Band 2 beinhaltet die Steckbriefe der von den Gutachter*innen vorgeschlagenen Empfehlungen.

Im nächsten Schritt soll die Verwaltung aus diesen Empfehlungen Maßnahmenpakete für einen Aktionsplan ableiten und konkretisieren. Dabei können sowohl Maßnahmen entfallen als auch neue hinzukommen.

Die Klimaneutralitätsstrategie ist ein agiler Prozess aus praxis- und umsetzungsorientierten Maßnahmen und Aktivitäten. Manche Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung. Der Prozess erfordert insgesamt einen laufenden Soll-Ist-Wertabgleich der Zielerreichung sowie ein ständiges Anpassen auf zukünftige Entwicklungen.

Zu 5)

Siehe Antwort 4. Die konkreten Maßnahmen unterliegen dem Vorbehalt der Entscheidung der zuständigen Fachgremien.

Zu 6)

Im Zuge der folgenden Erarbeitung von Maßnahmenpaketen werden die BVen entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer Zuständigkeiten einbezogen.

Zu 7)

Vorlagen werden mit einem entsprechenden Vorlauf eingebracht.

Zu 8)

Für jede Maßnahme werden die Kosten für den städtischen Haushalt ermittelt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Eine Folgekostenbetrachtung erfolgt wie im bisher üblichen Verfahren von Vorlagen.

Die differenzierte Kosten-Nutzen-Analyse mit einer Gegenüberstellung von CO₂-Vermeidungskosten und der vermiedenen Umweltkosten, sowie regionalen Wertschöpfungseffekten

zeigt, dass eine Investition in Klimaschutzmaßnahmen wirtschaftlich ist, sobald die gesamtgesellschaftlichen Effekte mit einbezogen werden.

Zu 9)

Ja, dies ist für zukünftige bzw. aktuell entstehende Konzepte bereits initiiert.

Zu 10)

Die Klimaneutralitätsstrategie für Köln ist ein lebendiger, agiler Prozess aus praxis- und umsetzungsorientierten Maßnahmen und Aktivitäten (vgl. Antwort zu 4).

Das vorgesehene Klimaschutzmonitoring wird steuerungsrelevante Informationen liefern, in welchen Bereichen und in welchem Umfang Kompensation, in Abhängigkeit vom Fortschritt bei den Treibhausgaseinsparungen, erbracht werden muss. Hierüber werden die zuständigen Gremien regelmäßig informiert.